

Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
Sitzung – Mittwoch, 21. August 2024 (öffentlicher Teil)

Sachstandsbericht zum
Thema „**Generationenübergreifende Begegnungen**“
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion gem. § 5 GeschO vom 24.07.2024

TEXTTEIL _ergänzend zur PowerPoint-Präsentation

Im Anschluss an die Beratung zum gemeinsamen Ergänzungs- /Änderungsantrag der CDU- und FDP-Fraktion zur Thematik „Generationenübergreifende Begegnungen“ hat der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen in seiner Sitzung am 19.05.2021 folgenden einstimmigen (bei einer Enthaltung) gefasst:

„Der Beirat für Generationenfragen wird gebeten, mit sachlicher Unterstützung der Kreisverwaltung und der Träger der Einrichtungen ein Konzept zur „generationenübergreifenden Betreuung“ zu erarbeiten. Dieses Konzept soll sowohl räumlich-bauliche als auch organisatorisch-strukturelle Aspekte beleuchten und die jeweils spezifischen Interessenlagen, Erfordernisse und eventuelle Konfliktlagen beachten bzw. benennen. Dabei soll auch die Expertise und Erfahrung der Familienzentren im Kreis Heinsberg einfließen und deren zukünftig wichtige Rolle in diesem Konzept beschrieben werden. Zur weiteren Bearbeitung wird das Konzept in den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen eingebracht.“

Der Vorsitzende des Beirates für Generationenfragen, Herr Heinz-Peter Benetreu, informierte den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen in seiner Sitzung am 10.08.2022, ergänzt mit Daten und Fakten der Verwaltung, die vom Leiter des Amtes für Altershilfen und Sozialplanung, Herrn Schulze, erläutert wurden, über die Ergebnisse der Beratungen des Beirates für Generationenfragen. Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen nahm folgende seitens des Beiratsvorsitzenden Benetreu formulierten Beschlussvorschläge des Beirates für Generationenfragen zustimmend zur Kenntnis:

1. Der Beirat empfiehlt dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen, den im Antrag genannten Begriff „Betreuung“ besser gegen den Begriff „Begegnungen“ oder „Gemeinsames Leben“ auszutauschen.
2. Der Beirat regt gegenüber Politik und Verwaltung an, beim Bedarfsausschreibungsverfahren ein Bewertungskriterium „generationenübergreifende Aktivitäten“ einzuführen. So könnte bei der Qualitätsprüfung festgestellt werden, ob entsprechende Maßnahmen in der Einrichtung angeboten und auch tatsächlich durchgeführt wurden. Inwieweit dies im Zusammenhang mit einem Punkt bei der Bewertung oder als Bewertungskriterium mit Gewichtung praktiziert werden kann, sollte von den Beteiligten geprüft werden.
3. Der Beirat empfiehlt dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen, die Erarbeitung eines Konzeptes zur „generationenübergreifenden Betreuung“ („Begegnung“ oder „Gemeinsames Leben“) nicht mehr zu verfolgen.

Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden Dr. Kehren wurde, anstelle der ursprünglich vorgesehenen Erarbeitung eines Konzeptes eine kleine Arbeitsgruppe gebildet. Diese „Arbeitsgruppe generationenübergreifende Begegnungen“ hatte folgende Zusammensetzung: Herr Dr. Kehren (Vorsitzender – Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen); Frau Dr. Leonards-Schippers (Vorsitzende Jugendhilfeausschuss); Frau Sevenich (Mitglied im Beirat für Generationenfragen); Frau Gabrecht (Pflegeeinrichtung St. Gereon, Brachelen); Frau Dezernentin

Montforts (Kreis Heinsberg); Herr Krienke (Behindertenbeauftragter Kreis Heinsberg); Herr Schulze (Amtsleiter – Amt für Altershilfen und Sozialplanung – Kreis Heinsberg).

Nach Beratungen in ihrer Sitzung am 22.06.2023 hat die Arbeitsgruppe folgende Ergebnisse festgehalten:

- bei zukünftigen Bedarfsausschreibungsverfahren im Rahmen der Pflegebedarfsplanung sollte das Vorhaben generationenübergreifender Angebote bewertet werden
- die Pflegeeinrichtungen unterhalten durchweg schon entsprechende Angebote – in den Blick genommen werden sollten die „fitten Alten“, die nicht in einer Einrichtung leben
- auf Kreisebene besteht grds. das Problem, dass die Schaffung eines Angebotes möglichst allen zehn Kommunen zeitgleich zur Verfügung stehen sollte
- ggf. könnte ein Preis ausgelobt werden für bereits bestehende oder die Schaffung neuer Angebote zum Thema
- Best Practice-Beispiele sind z. B. das Mehrgenerationenhaus in Übach-Palenberg und der Dorfladen in Effeld
- es könnte versucht werden, Studenten in sozialpädagogischen Fachrichtungen für eine Bachelor-/Masterarbeit zu der Thematik zu gewinnen, wie jüngere und ältere Menschen insbesondere für Projekte besser zusammengebracht werden können.

Die Ergebnisse der „Arbeitsgruppe generationenübergreifende Begegnungen“ wurden als Bericht nicht in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen vom 15.11.2023 vorgetragen, sondern auf Vorschlag des Vorsitzenden und mit Zustimmung der Ausschussmitglieder einvernehmlich mit der Niederschrift versandt.

Der Sachstandsbericht vom Leiter des Amtes für Altershilfen und Sozialplanung, Herrn Wilhelm Schulze, erfolgt auf der Grundlage einer PowerPoint-Präsentation (s. Anlage).